

Vorlage Nr.: 2025/0724

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Entwicklung der Kosten und Zuschauerzahlen am Badischen Staatstheater Karlsruhe Anfrage: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.09.2025	40	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Das Badische Staatstheater ist ein Mehrspartentheater und die größte Kultureinrichtung in Karlsruhe mit hoher auch überregionaler Bedeutung. Es steht neben betrieblichen und baubedingten aktuell auch vor großen finanziellen Herausforderungen, bedingt durch steigende Personal- und Sachkosten sowie weitere starke Zuschusskürzungen ab 2026. Die Zahl der Besucher*innen von Vorstellungen in Karlsruhe ist nach den Einschränkungen während der Corona-Pandemie wieder gestiegen, liegt mit rund 250.000 allerdings noch circa 13 Prozent unter den Zahlen vor der Pandemie. Ein struktureller Konsolidierungsprozess, um den Einsparungen ab 2026 zu begegnen, ist eingeleitet, konkrete Maßnahmen befinden sich in Abstimmung und werden im Verwaltungsrat beraten werden.

Erläuterungen:

Das Badische Staatstheater ist eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Geschäftsbereich und unter der Verantwortung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Zusammenwirken mit der Stadt Karlsruhe. Nach Artikel 3c der Landesverfassung fördern Staat und Gemeinden das kulturelle Leben in Baden-Württemberg (Kulturstaatsauftrag). Land und Stadt übernehmen nach dem zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe geschlossenen Vertrag (Verwaltungsstatut) jeweils zur Hälfte den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag.

Gemäß des vom Verwaltungsrat beschlossenen Betriebsstatuts sind die Aufgaben des Landesbetriebs:

1. Das Badische Staatstheater wird als Repertoire- und Ensembletheater geführt und deckt in seinem Angebot die Bandbreite der Sparten Musiktheater und Konzerte, Schauspiel, Tanz, sowie Kinder- und Jugendtheater ab. Zeitgemäße Entwicklungen in der Theaterszene finden sich auch im Programm des Staatstheaters wieder.
2. Darüber hinaus werden mit Festspielen und Festivals besondere Akzente gesetzt und die internationale Vernetzung ausgebaut.
3. Zur Erschließung neuer Besucherschichten bietet das Programm Angebote für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen.
4. Das Badische Staatstheater berücksichtigt die Aufgaben der kulturellen Bildung und der interkulturellen Kulturarbeit bei der Gestaltung der Programme und Zusatzveranstaltungen.

5. Die Nachwuchsarbeit der Sparten erfolgt in enger Kooperation mit wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildungsstätten.

Das Staatstheater plant und arbeitet in Spielzeiten, nicht in Kalenderjahren. Entsprechend sind Kostenaufstellungen und Jahresabschlüsse nach Geschäftsjahren (Sept.-Aug.) analog zu den Spielzeiten erfasst. Da das Geschäftsjahr 2024/25 gerade geendet hat und die Jahresabschlussarbeiten im Herbst anstehen, hat das Theater zur Beantwortung der Anfrage den beschlossenen Jahresabschluss 2023/24 zugrunde gelegt.

Allgemein lässt sich erläutern, dass das Badische Staatstheater durch die Corona-Pandemie, die ab 2020 nahezu parallel zur Führungskrise verlief, teils starke Einschnitte in den Besucher*innenzahlen erfahren hat. Die Publikumszahlen entwickeln sich seit 2023 wieder nach oben. Der Anteil der Abonnenten liegt bei circa 22 Prozent, der Anteil an Schüler*innen und Studierenden bei rund 23 Prozent.

Gleichzeitig haben die hohen Tarifabschlüsse der letzten Jahre die Personalkosten und somit die Betriebsmittelzuschüsse stark in die Höhe getrieben. Einen Inflationsausgleich für die stetig steigenden Materialkosten in allen Gewerken gab es nicht, dieses erwirtschaftet das Theater durch Einnahmesteigerungen selbst. Die Mehrkosten müssen aus den geplanten Betriebsmittelzuschüssen getragen werden. Seit 2017 kam es während der Haushaltssicherungen der Stadt Karlsruhe mehrmals zu Einschnitten im Betriebsmittelzuschuss der Stadt und in Folge bei der Komplementärförderung des Landes Baden-Württemberg.

1. Wie haben sich die Zuschauerzahlen des Badischen Staatstheaters Karlsruhe in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Sparten aufschlüsseln)?

Die Besucher*innenzahlen des Badischen Staatstheaters waren in den vergangenen 10 Jahren insgesamt gemessen an der Größe der Stadt sehr gut. Während der Coronapandemie kam es wie in allen Kultureinrichtungen zu einem sehr starken Einbruch. Die Besucher*innen kamen danach wieder. Das Höchstniveau aus der Vor-Coronazeit konnte allerdings noch nicht wieder erreicht werden. Die neue Theaterleitung (seit 2024/25) arbeitet stringent an einer Aufwertung der Produktionen und am Außeneindruck, der durch die Baustelle teilweise etwas getrübt ist. Das Image des Hauses wird nach der Führungskrise in 2020/21 wieder besser und das Badische Staatstheater arbeitet an seiner Darstellung in der Öffentlichkeit. Siehe Anlage 1.

2. Wie hoch sind die aktuellen Betriebskosten des Badischen Staatstheaters insgesamt und wie haben sich die Kosten in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Sparten differenzieren)?

Der Betriebsmittelzuschuss hat sich seit der Spielzeit 2014/15 trotz mehrerer Haushaltssicherungsphasen von 41.554.000 Euro auf 49.631.300 Euro vorwiegend aufgrund gestiegener, tarifgebundener Personalkosten entwickelt. Siehe Anlage 2

3. Wie hoch sind die Personalkosten des Staatstheaters und wie verteilen sich diese auf künstlerisches, technisches und Verwaltungspersonal?

Die Personalkosten beliefen sich 2023/24 gesamt auf 46.528.380 Euro für festbeschäftigtes Personal, zusätzlich fielen für selbständige Gastkünstler*innen 2.744.719 Euro an, damit betragen die quasi Gesamtpersonalkosten 49.273.099 Euro. Siehe Anlage 3.

4. Wie hat sich der Personalbestand des Staatstheaters in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bereichen aufschlüsseln) und wie werden mögliche Personalzuwächse begründet?

In den letzten 10 Jahren ist der Personalbestand pandemiebedingten Schwankungen unterlegen gewesen. Im Vergleich 2014/15 zu 2023/24 wurden 18 Beschäftigte mehr geführt, was vor allem am Anstieg von Teilzeitbeschäftigten (von 126 auf 176) liegt. 2014/15 waren 720 Personen fest beschäftigt, 2023/24 waren es 738 Personen. Fachkräftemangel vor allem in technischen Gewerken sorgt dafür, dass Stellen temporär unbesetzt bleiben. Abhängig von Produktionsgrößen schwankt die Anzahl an befristet beschäftigtem künstlerischen Personal während jeder Spielzeit. Siehe Anlage 4.

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die laufenden Kosten des Staatstheaters künftig zu stabilisieren oder zu senken?

Das Badische Staatstheater befindet sich aktuell in einem strukturellen Konsolidierungsprozess, der angesichts der geplanten Haushaltskürzung der Stadt Karlsruhe in Höhe von 8,7 % ab dem Jahr 2026 notwendig geworden ist. Die konkreten Optionen zur Kostenreduktion sind Gegenstand von anstehenden Gesprächen auf Spitzenebene und der Verwaltungsratssitzung im Herbst. Ziel ist es, eine Verständigung darüber zu erzielen, unter welchen Bedingungen das Land seinen im Staatshaushaltsplan veranschlagten Anteil in 2026 nicht absenkt, auch wenn die Stadt ihre Zuschüsse reduziert.

Zur Diskussion stehen derzeit unter anderem folgende Maßnahmen:

- Grundsätzliche Reduktion von Personal. Eine grundsätzliche Nachbesetzungssperre wurde bereits ab 1.7.2025 erlassen, jede freiwerdende Stelle wird auf ihre Notwendigkeit überprüft, nicht oder nur zeitlich befristet (für die seit Jahresbeginn komplett geplante Spielzeit 2025/26) besetzt. Funktionsstellen müssen wiederbesetzt werden.
- Die Schließung einzelner Sparten (z. B. Schauspiel und/oder Ballett) sollen möglichst vermieden werden.
- Erhöhung der Eintrittspreise ab 2026/27 um mindestens 10 % (kann aber maximal 10 % der Einsparsumme erbringen).
- Stärkere Drittmittelakquise (erfordert allerdings zunächst Vorausleistungen, vor allem bezüglich der Personalressourcen).

Um die Kürzungen ab dem Kalenderjahr 2026 umzusetzen, müssen durch das Badische Staatstheater für die geplante, begonnene Spielzeit 2025/26 zunächst vorhandene Rücklagen verwendet werden, was auch für 2026/27 notwendig werden wird, um gebundene Personalkosten zu finanzieren.

Festzuhalten ist, dass wesentliche strukturelle Einsparungen erst ab dem Geschäftsjahr 2027/2028 wirksam werden können, weil die Nichtverlängerungsfristen im künstlerischen Bereich (NV Bühne) für die Spielzeit 2026/27 zum größten Teil bereits verstrichen sind. Für die Spielzeit 2027/28 liegen diese Fristen bei Beschäftigten ab 8 Jahren Betriebszugehörigkeit beim 31.7.2025 und für Beschäftigte bis 8 Jahren Anstellung beim 31.10.2026. Bis dahin sind Überbrückungsmaßnahmen durch kurzfristige Nichtbesetzungen (in der Anzahl nicht ausreichend) und insbesondere über Rücklagen erforderlich. Eine volle Entfaltung der Konsolidierungseffekte wird voraussichtlich erst zur Spielzeit 2027/2028 erreicht werden können, wobei die Phase bis dahin als notwendiger Übergangszeitraum zu verstehen ist.

Ein Gesamtkonzept zur Umsetzung dieser Optionen wird derzeit erarbeitet und zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrats vorliegen. Eine Beschlussfassung kann voraussichtlich erst im Anschluss (zum Beispiel in der Frühjahrssitzung 2026) erfolgen. Die vorliegende Stellungnahme kann daher nur einen vorläufigen Einblick in den aktuellen Diskussionsstand geben.

- 6. Wäre es zukünftig denkbar, die Infrastruktur des Badische Staatstheaters für andere Theater der freien Karlsruher Kulturszene**
- a) für Gastspiele und/oder**
 - b) in voller Beheimatung mit Büro, Probeort und Spielstätte stärker zu nutzen?**

Die Nutzung der Infrastruktur des Badischen Staatstheaters durch die freie Kulturszene wäre in Form von Gastspielen grundsätzlich denkbar. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Betrieb des Hauses mit erheblichen Personal- und Sachkosten verbunden ist. Eine kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten des Landesbetriebs ist daher nicht realistisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Staatstheater durch den Landesrechnungshof angehalten ist, seine Einnahmen zu steigern.

Die entstehenden Mietkosten müssten mindestens den Aufwand für organisatorische und technische Betreuung (Betreiberhaftung gemäß Versammlungsstättenverordnung), Energiekosten, Reinigung, Kartenservice sowie Einlass- und Garderobenpersonal umfassen – entsprechend ist unklar, ob die freie Szene diese Kostenlast regelmäßig tragen kann.

Eine vollständige Beheimatung freier Gruppen im Sinne dauerhafter Nutzung von Büros, Probenorten und Spielstätten erscheint aus operativen Gründen nicht sinnvoll. Der Spielbetrieb des Staatstheaters im Haus muss priorisiert gelten; eine permanente Fremdnutzung müsste sich stets dem sehr komplexen Produktions- und Aufführungsplan und damit der Dienstplanung des Theaterbetriebs unterordnen. Angesichts des Umfangs und der Komplexität des Mehrspartentheaters ist eine gleichrangige Parallelplanung nicht umsetzbar.